

ENSO.Strom.Profi

Allgemeine Preise der SachsenEnergie AG für gewerblichen und sonstigen Bedarf (Grundversorgung)

Preise gültig ab 01.01.2021

Eintarifzähler				Zweitartfzähler			
		netto ¹	brutto ²			netto ¹	brutto ²
Verbrauchspreis	ct/kWh	26,18	31,15	Verbrauchspreis HT ³	ct/kWh	26,18	31,15
Grundpreis	€/Jahr	184,55	219,61	Verbrauchspreis NT ³	ct/kWh	20,77	24,72
				Grundpreis	€/Jahr	210,99	251,08

Der Grundpreis erhöht sich bei vorhandener Wandlermessung um 30,12 €/Jahr netto bzw. 35,84 €/Jahr brutto.

¹ Die Informationen zu den Nettopreis-Bestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Stromgrundversorgungsverordnung sind auf der Rückseite.

² Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

³ Tarifzeiten: Montag - Freitag Samstag Sonn- und Feiertag Die mitteleuropäische Sommerzeit wird bei der Tarifumschaltung HT/NT grundsätzlich nicht berücksichtigt. Tarifschaltzeiten einzelner Messeinrichtungen können hiervon abweichen.

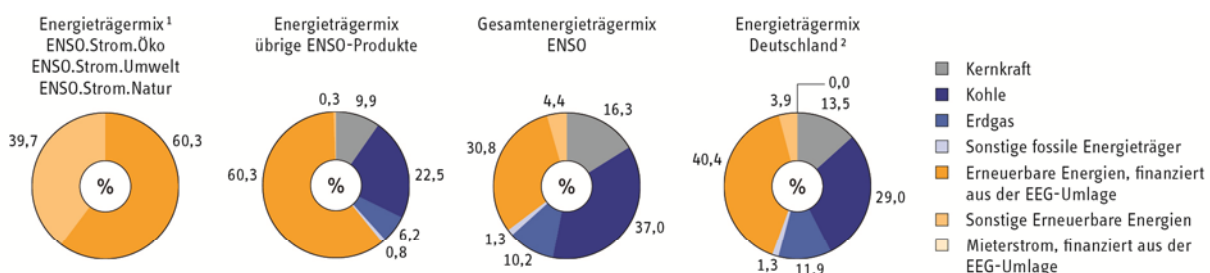
HT (Hochtarif) 06:00 - 22:00 Uhr 09:00 - 22:00 Uhr keine
 NT (Niedertarif) 00:00 - 06:00 Uhr, 22:00 - 24:00 Uhr 00:00 - 09:00 Uhr, 22:00 - 24:00 Uhr 00:00 - 24:00 Uhr

Liefergebiet	Grundversorgungsgebiet der SachsenEnergie AG (Niederspannung)
Vertragsstlaufzeit	keine
Kündigungsfrist	zwei Wochen

Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden wird ein Zuschlag auf die Verbrauchspreise von 1,20 ct/kWh netto bzw. 1,39 ct/kWh brutto erhoben.

Stromkennzeichnung

Die Werte weisen die Herkunft des Stromes gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz aus. Sie beziehen sich auf das Jahr 2019.



Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden:

0 g/kWh	256 g/kWh	421 g/kWh	352 g/kWh	CO ₂ -Emissionen
0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,0004 g/kWh	0,0004 g/kWh	Radioaktiver Abfall

¹ Der Ausweis der Stromkennzeichnung für ENSO.Nebenan.Strom und ENSO.Emobil.Basis erfolgt erstmals im November 2021.

Bei ENSO.Nebenan.Strom liefern wir Ihnen den Anteil Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage, aus regionalen Anlagen.

² Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Stand: 01.01.2021

Sie interessieren sich für ENSO.Strom.Profi? Bitte rufen Sie uns kostenfrei an.

Kontakt: Service-Telefon: 0800 6686868
 Mo. - Fr. 07:00 – 19:00 Uhr
 Sa. 08:00 – 14:00 Uhr
 E-Mail: service-enso@SachsenEnergie.de
 Internet: www.enso.de

Stand: 12/2020

Nettopreis-Bestandteile Eintarifzähler	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,500	
Umlage nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,395	
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,432	
Umlage nach § 18 AbLaV (abLaV-Umlage)	0,009	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,254	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹	1,380	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,880	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		30,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung		13,74 ²
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis		140,81
am Verbrauchspreis	8,280	

Nettopreis-Bestandteile Zweitarifzähler	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,500	
Umlage nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,395	
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,432	
Umlage nach § 18 AbLaV (abLaV-Umlage)	0,009	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,254	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹		
am Verbrauchspreis HT	1,380	
am Verbrauchspreis NT	0,610	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,880	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		30,00
Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung		14,76 ²
Rechnerisch ergeben sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis		166,23
am Verbrauchspreis HT	8,280	
am Verbrauchspreis NT	3,640	

¹ Durchschnittswert, da die Belieferung über mehrere Konzessionsgebiete erfolgt. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

² Mischkalkulation aus Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen und einer modernen Messeinrichtung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Begriffe und Umlagen sind unter www.enso.de/energielexikon ausführlich erläutert.